



Elterninformation der Primarschule Turbenthal | Update 29.10.2020

Information zur erweiterten Maskenpflicht für Erwachsene auf den Schulanlagen und in den Schulhäusern im ganzen Kanton Zürich ab Montag, 02.11.2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Ständige Maskenpflicht für Erwachsene auf den Schularealen und in den Schulhäusern ab Montag, 02.11.2020

Weiterhin gilt auf allen Schulanlagen und in allen Schulhäusern eine Maskenpflicht für Erwachsene.

Gemäss den Beschlüssen des Bundesrats und der Bildungsdirektion Kanton Zürich vom 28.10.2020 wird die Maskenpflicht ab Montag, 02.11.2020, neu auch auf den Unterricht ausgeweitet.

Klassen- und Fachlehrpersonen sowie Pädagogische Mitarbeitende (Klassenassistenten) werden neu auch im Unterricht ständig eine Maske tragen müssen.

Auch das Hauswartteam und die Mitarbeitenden Reinigung werden immer eine Maske tragen.

Bitte beachten Sie als Eltern, dass Sie das Kindergarten- oder Schulareal nur dann betreten, wenn Sie zu einem besonderen Anlass (zum Beispiel Schulisches Standortgespräch) eingeladen sind. Tragen Sie jeweils auf dem ganzen Schulareal und im Schulhaus eine Maske und halten Sie sich an die Hygiene- und Abstandsvorschriften. Leider können wir auch an Elterngesprächen, Schulischen Standortgesprächen etc. nicht mehr auf Masken verzichten, auch wenn die Abstandsvorschriften eingehalten werden.

Wichtig: Für die Schülerinnen und Schüler der Kindergarten- und Primarstufe gibt es weiterhin keine Maskenpflicht.

Die Regelung für kranke oder erkältete Kinder bleibt unverändert

Weiterhin gilt: Kranke Kinder dürfen die Schule nicht besuchen. Die Schulen werden kranke Kinder nach vorheriger Kontaktaufnahme mit Ihnen nach Hause schicken bzw. von den Eltern abholen lassen. Besteht ein begründeter Verdacht, dass ein Kind eine Coronavirus-Infektion hat, werden die Schulen die Eltern kontaktieren.

Auf eine Erkrankung an Covid 19 hinweisen können die folgenden Symptome: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen sowie das Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns. Melden Sie sich dann bitte bei Ihrer Ärztin | Ihrem Arzt oder beim Ärztefon (0800 33 66 55), oder auch bei der Corona-Hotline (058 463 00 00) und besprechen Sie das weitere Vorgehen. Der Arzt oder die Ärztin entscheidet, ob und wann Ihr Kind wieder die Schule besuchen darf.

Ein **einfacher Schnupfen** ist noch nicht als akuter Atemwegsinfekt zu werten. Entscheidend ist, ob sich die Symptome in den vorangegangenen Tagen verstärkt haben.

Das Merkblatt der Deutschschweizer-Volksschulämter-Konferenz haben Sie mit dem letzten Schreiben erhalten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und grüssen Sie freundlich

Gabriella Pfaffenbichler, Präsidentin der Primarschulpflege

Kaspar Schüpbach, Schulleiter Schule Breiti-Risi

Markus Küng, Schulleiter Schulen Hohmatt und Neubrunn-Schmidrüti

Diese Information geht am Freitag, 30.10.2020 an

- alle Familien der Schülerinnen und Schüler der Primarschule Turbenthal (bitte dem jüngsten Geschwister pro Familie mitgeben)
- alle Mitarbeitenden der Primarschule Turbenthal
- Schulpflege und Schulverwaltung PST, Schulleitung und Schulverwaltung HPS, Schulleitung SEKTW
- Chinderhuus | Schulbus
- Tobias Brunner, Schulpsychologischer Dienst Winterthur-Land